

34 Krankenstände: Was ist erlaubt, was nicht?

Was tun bei Krankenstandsmissbrauch durch den Dienstnehmer? 2009 waren ja manche Großunternehmen aus diesem Grund medial sehr präsent... Auf welche Informationen haben Sie als ArbeitgeberIn bei Erkrankung eines Arbeitnehmers Anspruch? Welche Datenschutz rechtlichen Fragen sind von Bedeutung?



Auch wenn sich die Wirtschaft erholt, besteht weiterhin die Herausforderung, wie Sie das Beschäftigungsniveau in Ihrem Unternehmen aufrechterhalten bzw. fördern können. Eine Möglichkeit eröffnet sich durch Flexibilisierung der Arbeitszeit. Was machbar ist und wo Ihnen rechtlich Grenzen gesetzt sind, diskutieren Sie am 24. Februar mit unserer Rechtsexpertin.

FOLGENDE THEMEN WERDEN BEHANDELT

- Darstellung der Rechtslage zum Thema
 1. Auf welche Informationen hat der Arbeitgeber bei Erkrankung eines Arbeitnehmers Anspruch?
 2. Lange und wiederkehrende Krankenstände, Verdacht auf Krankenstandsmissbrauch – Welche Möglichkeiten geben Gesetze und Rechtsprechung dem Arbeitgeber?
- Darstellung von einschlägiger Judikatur (insb. auch zu § 8 AngG und § 4 EFZG) zu diesem Thema.

3. Wie ist der Arbeitnehmer bei Erkrankung und Krankenstand in seiner persönlichen Sphäre und seinen persönlichen Interessen geschützt?

- Darstellung der Rechtslage, insbesondere auch:
 - § 1 (§§ 6 bis 9) Datenschutzgesetz (Schutz persönlicher Daten)
 - § 16 ABGB (Allgemeiner Persönlichkeitsschutz)
 - § 54 Ärztegesetz (Ärztegeheimnis)
 - Art. 8 und 14 MRK
- Grundsätzliche Interessenkonflikte Arbeitgeber/Arbeitnehmer und Lösungsmöglichkeiten
- Rechtsgrundlagen:
 - Überstundenarbeit - Mehrarbeit
 - Flexibilisierung der Normalarbeitszeit
 - Zeitguthaben - Abbau von Zeitguthaben: § 19f AZG
 - Arbeitsbereitschaft - Rufbereitschaft - Reisezeit

REFERENTINNIEN

**Dr. Marie Braadstetter,
Rechtsanwältin**

Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Von 1980 bis 1987 Mitarbeiterin bei der Finanzprokuratur, dem Anwaltsbüro der Republik Österreich. Seit 1987 ist sie Rechtsanwältin mit eigener Kanzlei in Wien. Einer ihrer Tätigkeitsschwerpunkte ist das Unternehmensrecht. In diesem Zusammenhang ist sie auch mit allen in Unternehmen anfallenden Rechtsfragen im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen befasst.

Sie ist Mitautorin von „Beispiele Beendigung eines Arbeitsverhältnisses“ im WEKA-Verlag.

Mag. jur. Geraldine E. Langer

Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Ausbildung zur diplomierten Mediatorin und zum systemischen Coach am bfi Wien. Österreichischer Apothekerverband, Leitung Stabstelle Arbeitsrecht, Personalmanagement im ÖAMTC, Seminare und Vorträge zum Thema Arbeits- und Sozialrecht; Praxis für Konfliktmanagement, Mediation und systemisches Coaching.